

An die

Fraktionsvorsitzenden des Kreirates Lörrach und

die Mitglieder im Sozialausschuss des Kreistages

Betr.: Angekündigte Zuschusskürzungen um 10 % für das Jahr 2021 bei den Trägern der Suchthilfe/Suchtprävention aufgrund der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Angebote der Suchtprävention und Suchthilfe im Landkreis Lörrach werden seit 2014 im Teilhabepan 3 „Sucht“ ausführlich beschrieben. Eine weiterführende Leistungsvereinbarung für die Jahre 2020 bis 2026 wurde im Herbst 2019 einstimmig verabschiedet.

Alle derzeitigen Suchthilfeangebote wurden in einem langen Kooperationsprozess, vor allem im Lenkungsausschuss des kommunalen Suchthilfenetzwerkes, erarbeitet, auf die regionalen Bedingungen angepasst und kontinuierlich weiterentwickelt. Wir als Suchthilfeträger konnten uns dabei stets auf Ihre Unterstützung verlassen und unserer Arbeit wurde sehr viel Wertschätzung entgegengebracht. Auf dieser Basis war es möglich, ein Höchstmaß an Qualität in der Suchthilfe für den Landkreis Lörrach sicherzustellen. Dies zeigt sich in der Angebotsstruktur (kurzfristige Terminvergabe, aufeinander abgestimmte und vielseitige Angebote, Außenstellen etc.) und der fachlichen Qualität (breites Angebotsspektrum, gute Vernetzung innerhalb des lokalen Kooperationsnetzwerkes, hohes Ausbildungsniveau der Mitarbeiter*innen).

Die Corona-Krise stellt uns Träger der Suchthilfe/Suchtprävention vor große Herausforderungen. Dazu gehören die Bereitstellung neuer Formate in der Beratung, erhöhte Sachkosten durch die notwendigen Hygienekonzepte, Hürden in der Umsetzung von offenen und Gruppen- Angeboten, der Einbezug digitaler Kommunikationsformen unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien und vieles mehr.

Gleichzeitig sind die coronabedingten Veränderungen im sozialen Leben und die vielfach auftretenden Einschränkungen klassische Krisen- und Suchtverursacher (z. B. Einsamkeit und Langeweile, vermehrte familiäre Konflikte, Veränderungen im Arbeitsleben, psych. Belastungen durch Unsicherheiten usw.). Sie verstärken sich gegenseitig und treffen vulnerable Person viel stärker. Nicht ohne Grund wurde die ambulante Suchthilfe sehr schnell als systemrelevant eingestuft.

Unsere Aufgabe als Suchthilfeträger im Landkreis Lörrach ist nun es, trotz der Corona-Pandemie alles dafür zu tun, um die Versorgung des Klientels aufrechtzuerhalten. Mit viel Engagement, Flexibilität und Kreativität haben wir uns diese Aufgaben vorgenommen. Es ist uns gelungen, unseren Versorgungsauftrag zu erfüllen und gleichzeitig wirksame Schutzkonzepte sowohl für die Klient*innen wie auch für die Mitarbeiter*innen zu entwickeln.

Was wären die Folgen einer Mittelkürzung um 10 %?

Kurzfristige Einsparungen im sozialen Bereich, was u.a. eine Reduzierung der Angebote in der Suchthilfe zur Folge hätte, bedeuten letztendlich, dass sich mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit Folgekosten auf spätere Zeiträume oder andere Kostenträger verschieben. Wenn nur bei einem Bruchteil unseres Klientels gravierende Folgen wie Langzeitzerkrankung, Arbeitsplatzverlust, Überschuldung, Wohnungsverlust, familiäre Belastungen mit ambulantem oder stationärem Unterstützungsbedarf verhindert oder abgemildert werden oder gefährdete Zielgruppen, insbesondere

Kinder und Jugendliche und ältere Menschen durch Präventionsmaßnahmen frühzeitig aufgefangen werden können, dann können langfristige Folgekosten vermieden werden, die im Verhältnis zu den kurzfristigen Einsparungen sehr viel höher ausfallen werden.

Es ist für uns nachvollziehbar, dass die Corona- Krise für die Kommunen Mindereinnahmen nach sich ziehen und daher Einschnitte auf der Ausgabenseite notwendig erscheinen. Dennoch sprechen wir uns aus Gründen der Fachlichkeit und der sozialpolitischen Verantwortung für unsere Zielgruppen dafür aus, die geplanten Kürzungen im Bereich der Suchthilfe und Suchtprävention aus den o. g. Gründen zu vermeiden oder, wenn nicht anders möglich, abzumildern.

Grundsätzlich käme eine Kürzung der Mittel um 10 % einer Kürzung des Personals um 10 % gleich. Dies würde sich unmittelbar auf die Leistungsangebote und die Versorgung im Bereich der Suchthilfe/Suchtprävention auswirken und unsere Zielgruppe am härtesten treffen, denn eine Aufrechterhaltung der Angebote im bisherigen Umfang wäre nicht möglich. Dies birgt zudem die Gefahr des Verlustes von erfahrenen und qualifizierten Fachkräften.

Aus unserer Sicht ist eine Personalkürzung in der Suchthilfe/Suchtprävention nicht zu verantworten. Sie würde kurz- und langfristig drastische negative Auswirkungen für die Betroffenen im Landkreis Lörrach bedeuten. Gerade in Krisenzeiten sind wir Träger gefragt und müssen Bedarfe sicherstellen und Lösungen vorhalten. Wir brauchen Ihre Rückendeckung und Unterstützung und dürfen nicht geschwächt werden, gerade weil wir uns noch mitten in der Pandemie befinden und als systemrelevant eingestuft wurden.

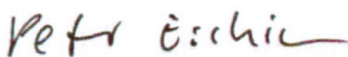
In der Anlage erhalten Sie unsere einrichtungsspezifischen Stellungnahmen zu den konkreten Auswirkungen, die eine angedachte Einsparung von 10 % der aktuellen Finanzierung für das Jahr 2021 mit sich bringen würde.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

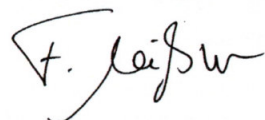
Mit freundlichen Grüßen,

Ihre Träger der Suchthilfe und Suchtprävention

Peter Eichin, Villa Schöpfung GmbH



Frank Meissner, Arbeitskreis Rauschmittel e.V.



Dr. phil. Hanns Gerhard Koelbing, Blaues Kreuz



Rebekka Steimle, Fachstelle Sucht und Suchthilfe Drehscheibe (bwl)

